

Gebührenordnung für das Wettkampfwesen des Turngau Mannheim

Diese Ordnung gilt für alle Wettkämpfe auf Turngauebene. Die Mitgliedsvereine des Turngau Mannheim sind verpflichtet beschlossene Meldegelder und Gebühren zu zahlen. Deren Höhe sowie die Art der Erhebung werden durch diese Gebührenordnung geregelt.

Die Meldegelder und Gebühren werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Liegt keine Zustimmung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vor ist ein zusätzlicher Aufschlag fällig. Eine separate Rechnungsstellung per Beleg erfolgt im Lastschriftverfahren nicht.

Für Wettkämpfe auf Turngau-Ebene werden Meldegebühren erhoben. Bei Nichteinhaltung der Wettkampfbestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen und Ordnungsgelder verhängt.

1 Meldegebühren

1.1. Gaumeisterschaften (Mannschaft):

- 1.1.1 Meldegeld pro Mannschaft.....20,00 €
- 1.1.2 Nachmeldung pro Mannschaft innerhalb einer evtl. Nachmeldefrist10,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)
- 1.1.3 Zurückziehen / Abmelden pro Mannschaft nach Meldeschluss.....0,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)

1.2 Gaumeisterschaften (Einzel):

- 1.2.1 Meldegeld pro Einzelstarter*in..... 5,00 €
- 1.2.2 Nachmeldung pro Einzelstarter*in innerhalb einer evtl. Nachmeldefrist..... 5,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)
- 1.2.3 Zurückziehen / Abmelden pro Einzelstarter*in nach Meldeschluss..... 0,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)

2 Meldegebühren Ligawettkampf

2.1 Turnen – Ligawettkampf:

- 2.1.1 Meldegeld pro Mannschaft.....20,00 €
- 2.1.2 Nachmeldung pro Mannschaft innerhalb einer evtl. Nachmeldefrist20,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)
- 2.1.3 Zurückziehen einer Mannschaft nach Liga-Tagung (Endkampf).....50,00 €
(zusätzlich zum Meldegeld)

3 Meldegebühren Turngau-Jugend

3.1 Turngau-Jugend – Wintermannschafts-Wettkämpfe:

3.1.1	Meldegeld pro Mannschaft	15,00 €
3.1.2	Nachmeldung pro Mannschaft innerhalb einer evtl. Nachmeldefrist..... (zusätzlich zum Meldegeld)	5,00 €
3.1.3	Zurückziehen / Abmelden pro Mannschaft nach Meldeschluss	5,00 € (zusätzlich zum Meldegeld)
3.1.4	Mannschaftsänderungen nach Meldeschluss pro Mannschaft	5,00 € (zusätzlich zum Meldegeld)

3.2 Turngau-Jugend – Geräte-Einzel-Wettkämpfe:

3.2.1	Meldegeld pro Einzelstarter*in	5,00 €
3.2.2	Nachmeldung pro Einzelstarter*in innerhalb einer evtl. Nachmeldefrist	3,00 € (zusätzlich zum Meldegeld)
3.2.3	Zurückziehen / Abmelden pro Einzelstarter*in nach Meldeschluss	3,00 € (zusätzlich zum Meldegeld)

Nachmeldungen sind nur in der Nachmeldefrist möglich

4 Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder

Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich des Turngaus in den Fachbereichen gegen

- Vereine
- Mannschaften
- Sportler
- Trainer
- Betreuungspersonen
- Schiedsrichter / Kampfrichter
- Zuschauer

folgende Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder festgesetzt:

4.1 In allen Fachbereichen im Bereich des Turngaus:

4.1.1	Nichtgestellung/Nichtantritt eines*r Schiedsrichters*in/Kampfrichters*in je Schiri/Kari.....	50,00 €
4.1.2	spielen/turnen in nicht vorschriftsmäßiger Sportkleidung, je Wettkämpfer*in.....	10,00 €
4.1.3	Ungebührliches Verhalten eines*r Wettkämpfers*in, eines*er Trainers*in oder einer Betreuungsperson*in, eines Schiedsrichters*in/Kampfrichters*in	25,00 €
4.1.4	Einspruchsgebühr	100,00 €
4.1.5	Berufungsgebühr	200,00 €

In den einzelnen Fachbereichen können zusätzliche Ordnungsgelder festgelegt werden:**4.2 Turnen -Liga-Wettkämpfe:**

4.2.1	Nichtanwesenheit einer verantwortlichen Person an der Liga-Tagung	26,00 €
4.2.2	Meldung ohne Meldebogen oder Startberechtigungen	16,00 €
4.2.3	Selbstverschuldeter Nichtantritt eines Vereins	26,00 €
	(plus Punktverlust; plus die entstandenen Kosten des Ausrichters (Belegpflicht)	
4.2.4	Kurzfristige Absage eines Wettkampfes (bis zu zwei Tage vor Wettkampf)	16,00 €
	(plus Punktverlust)	
4.2.5	Terminverschiebung ohne Absprache mit Obmann.....	20,00 €
4.2.6	Nicht ordentlich geführter Wettkampfbogen	15,00 €
4.2.7	Verspätete Abgabe des Wettkampfbogens.....	15,00 €
	(nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf)	
4.2.8	fehlende namentliche Meldung für den Liga-Endkampf bis zwei Tage vor Wettkampfbeginn.....	25,00 €
4.2.9	Antreten mit einem*r nicht startberechtigten Turner*in.....	Wettkampf verloren
	(Startberechtigung muss spätestens am dritten Tag nach dem Wettkampf bei der Wettkampfleitung nachgewiesen werden)	

Beschlossen vom Gauturnrat am 29. April 2021 im Rahmen einer Online-Sitzung
Die Gebührenordnung für das Wettkampfwesen tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.

Werner Mondl

Vorsitzender

Heike Mößner-Koch

Stellvertretende Vorsitzende